

**E 68 - NR/XVII.GP.**E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 6. Juli 1988

anlässlich der Debatte über die

Erklärungen des Bundesministers für Finanzen sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur wirtschaftlichen Lage

Die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß in dafür geeigneten internationalen Organisationen, in denen Menschenrechtsfragen zur Debatte stehen, von österreichischer Seite auf die menschenrechtswidrigen Vorgänge und Tendenzen hingewiesen wird, die sich in Westrumänien ereignen; dabei soll Rumänien aufgefordert werden, vor allem Art. 27 des Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte zu beachten und allen damit in Widerspruch stehenden Vorgängen ein Ende zu setzen.